

BAUSPARER OHNE RECHT

## Verträge muss man nicht mehr halten

VON HERIBERT PRANTL

**D**as Sichere ist nicht sicher; und so wie es ist, so bleibt es nicht. Dieser Satz galt bisher für die Krisengebiete der Welt. Seit dem Brexit weiß man, dass der Satz auch auf Europa zutrifft. Und seit Donald Trump gilt der Satz von der Unsicherheit des bisher Sichereren auch für die transatlantischen Beziehungen. Seit Neuestem gilt er nun gar noch an dem Ort, der für die Deutschen der Inbegriff von Sicherheit, Recht und Ordnung ist: in Karlsruhe.

Der Bundesgerichtshof hat mit einem Kernsatz des Rechts gebrochen. Dieser Satz heißt: Pacta sunt servanda/Verträge muss man halten. Die höchsten Zivilrichter haben das Risiko bei Bausparverträgen von den Kassen auf die Kunden abgewälzt – entgegen dem klaren Vertragswortlaut. Das Gericht hat mit seiner Entscheidung die objektiv Stärkeren, nämlich die Bausparkassen gestärkt, wohl um das Modell Bausparkasse nicht zu gefährden. Die Richter haben sich zum Gebrechlichkeitspfleger von Wüstenrot und Co. gemacht. Das ist nicht gut, das ist nicht ihre Aufgabe.

Pacta sunt servanda/Verträge muss man halten: Das ist nicht einfach nur ein Sprüchlein für Festreden; das ist ein rechtlicher Elementarsatz. Er gilt für Mieter und Vermieter, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für Käufer und Verkäufer – er gilt

auch für Bausparkassen und Bausparer. Gilt? Man muss seit Dienstag sagen: Er galt auch für Letztere. Die Richter haben den Satz geändert. Er lautet nun, dass eine Bausparkasse einen Vertrag nur so lange halten muss, wie ihr dieser Vertrag guttut.

Der Bundesgerichtshof hat es gestattet, dass Bausparkassen langfristige Verträge einfach wieder abschütteln und ihren Altkunden einen Tritt geben dürfen – dann, wenn die Bausparverträge zu teuer werden, weil den Kunden hohe Zinsen garantiert wurden. Das Risiko, dass das allgemeine Zinsniveau sinkt, tragen nach dem Vertrag die Bausparkassen. Der Bundesge-

### Die Justiz: Gebrechlichkeitspfleger für Wüstenrot und Co.?

richtshof meint nun, dass die Kassen dieses Risiko nachträglich den Kunden aufbürden dürfen. Das ist nicht nur verbraucherunfreundlich, das ist falsch: Wüstenrot und Co. haben vor fünfzehn Jahren die Bausparer mit üppigen Zinsen gelockt, mit Zinsen, von denen Sparer heute nur träumen können. Wer sich damals hat locken lassen und heute einen alten Vertrag mit den alten Hochzinsen hat, durfte sich freuen. Aber dann kamen Wüstenrot und Co. und sagten, dass man so nicht gewettet habe. Die Bausparkassen hätten doch nicht gewusst, dass die allgemeinen Zinsen so ra-

pide sinken werden. Also haben die Kassen die alten Hochzins-Verträge gekündigt. Das ist wirtschaftlich verständlich. Nicht verständlich ist, dass die Richter dem nun zustimmen – denn das ökonomische Interesse der Kassen ist nicht automatisch stärker als das Bestands- und Vertragserfüllungsinteresse der Sparer.

Das Gericht hat mit juristischen Raffinessen das Recht der Verbraucher ausgehebelt. Das ist bedenklich. Denn es handelt sich um glasklare Verträge, in denen die hohen Zinsen nach dem objektiven Vertrags-text zum Vertragsinhalt geworden waren. Wüstenrot und Co. hätten von vornherein vorsichtiger sein und, zum Beispiel, eine befristete Laufzeit für den Hochzins vereinbaren müssen.

Im ganz alten Recht, im römischen und im gemeinen Recht, galt die Ansicht, dass jedem Vertrag eine „clausula“ innewohne, wonach dieser bei Veränderung von entscheidenden Umständen anzupassen sei. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat diese Ansicht nicht übernommen. Nur ausnahmsweise soll ein klarer Vertrag bei Wegfall der Geschäftsgrundlage angepasst werden – im Fall etwa von Krieg und Katastrophen. Der Zinsverfall ist nun zwar misslich, eine kriegsähnliche Katastrophe ist er nicht. Es ist schon eher eine Katastrophe, dass die Richter den Bausparkassen ihr Risiko abnehmen – zulasten des Verbrauchers.

**Von:** arnd\_rueter [mailto:arnd\_rueter@web.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 22. Februar 2017 16:13  
**An:** Forum  
**Betreff:** Leserbrief zu Heribert Prantl "... - Verträge muss man nicht mehr halten"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei mein Leserbrief zu Heribert Prantl „Bausparer ohne Recht – Verträge muss man nicht mehr halten“ (SZ 22.02.2017)

#### Die Dämme sind längst gebrochen

Heribert Prantl irrt, wenn er meint „der Bundesgerichtshof hat [nun] mit einem Kernsatz des Rechts [pacta sunt servanda] gebrochen“. Auf dem Siegerpodest steht längst das Bundessozialgericht. Mit dem seit 1.1.2004 geltenden Gesundheitsmodernisierungsgesetz GMG verfolgten die Lobbyisten der Gesetzlichen Krankenkassen und die Politik (allen voran die damalige Ministerin Ulla Schmidt) von vornherein das Ziel sich am Privateigentum der Rentner zu bedienen. Dadurch sollten die durch die politischen Fehlleistungen der rot-grünen Bundesregierung in desolate Finanzlage gebrachten Sozialsysteme wieder mit Milliarden gefüllt werden. Der 12. Senat des Bundessozialgerichts übernahm die Schmutzarbeit die „Wischi-waschi-Formulierung“ des Gesetzes in verwertbares Unrecht umzusetzen. Dazu produzierte dieser Senat im wesentlichen in 2006 mehrere Urteile. In diesen wurden Kapitallebensversicherungen, die mit bereits versteuertem und verbeitragtem Gehalt (also Privateigentum) angespart worden waren, rechtsbeugend umdefiniert in verkappte Betriebsrenten. Dabei bestätigte sich das Bundessozialgericht auch amtsanmaßend permanent die Verfassungskonformität des eigenen Handelns. Und da man nun wirklich schnell an ordentlich viel Geld wollte, galt das Gesetz selbstverständlich auch rückwirkend; die verfassungsfeindliche Rückwirkung wurde einfach als „unechte Rückwirkung“ bezeichnet. Zu allem Überfluss hat auch noch der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts 2008 alle rechtsbeugenden Aussagen des Bundessozialgerichts abgeschrieben und unter Verfassungsbruch bestätigt. 6 Millionen geschädigte Rentner wissen „...in Zeiten, da die Justiz vielerorts zum verlängerten Arm der Politik verkommt ...“ [C. Hulverscheidt, SZ 22.7.16]: Die Bananenrepublik droht nicht, sie ist längst da.

Dr. Arnd Rüter

Süddeutsche Zeitung, 02.03.2017, Forum & Leserbriefe, Seite 13



20170302 SZ\_Forum  
& Leserbriefe\_Forum

## Geschädigte Rentner

Heribert Prantl irrt, wenn er meint, „der Bundesgerichtshof hat mit einem Kernsatz des Rechts [pacta sunt servanda] gebrochen“. Auf dem Siegerpodest steht längst das Bundessozialgericht. Mit dem seit 1.1.2004 geltenden Gesundheitsmodernisierungsgesetz GMG verfolgten die Lobbyisten der Gesetzlichen Krankenkassen und die Politik (allen voran die damalige Ministerin Ulla Schmidt) von vornherein das Ziel, sich am Privateigentum der Rentner zu bedienen. Dadurch sollten die durch die politischen Fehlleistungen der rot-grünen Bundesregierung in desolate Finanzlage gebrachten Sozialsysteme wieder mit Milliarden gefüllt werden. Der 12. Senat des Bundessozialgerichts übernahm die Schmutzarbeit, die „Wischiwaschi-Formulierung“ des Gesetzes in verwertbares Unrecht umzusetzen. Dazu produzierte dieser Senat im Wesentlichen im Jahr 2006 mehrere Urteile. In diesen wurden Kapitallebensversicherungen, die mit bereits versteuertem und verbeitragtem Gehalt (also Privateigentum) angespart worden waren, rechtsbeugend umdefiniert in verkappte Betriebsrenten. Dabei bestätigte sich das Bundessozialgericht auch amtsanmaßend permanent die Verfassungskonformität des eigenen Handelns. Und da man nun wirklich schnell an ordentlich viel Geld wollte, galt das Gesetz selbstverständlich auch rückwirkend; die verfassungsfeindliche Rückwirkung wurde einfach als „unechte Rückwirkung“ bezeichnet. Zu allem Überflus hat auch noch der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts 2008 alle rechtsbeugenden Aussagen des Bundessozialgerichts abgeschrieben und unter Verfassungsbruch bestätigt. Sechs Millionen geschädigte Rentner wissen: Die Bananrepublik droht nicht, sie ist längst da.

*Dr. Arnd Rüter, Vaterstetten*

HÖFLICHKEIT

Meist reicht die goldene Regel

„Hochachtungsvoll!“ vom 18./19. Februar:

Wohl eine Verwechslung

Es scheint, als verwechsle Christian Mayer Kants kategorischen Imperativ mit der goldenen Regel. Wenn er dafür plädiert, „andere so zu behandeln, wie sie selbst gerne behandelt werden möchten“, dann ist das die positive Formulierung dessen, was kleine Kinder als „goldene Regel“ für ein gutes Miteinander kennenleren: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu.“ Diese verlangt dem Menschen aber deutlich weniger ab als der kategorische Imperativ, geht sie doch von dem aus, was ein Individuum in einer bestimmten Situation selbst gerne hätte, ist also (allein) „bedingt“ durch persönliche Vorlieben. Und nur, weil es einen gewissen gesellschaftlichen Konsens hinsichtlich dieser Vorlieben gibt, ist die goldene Regel im Alltag als Handlungsgrundlage meist völlig ausreichend. Der kategorische Imperativ hingegen stellt einen höheren Anspruch: „Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“ Eine Handlung muss bzw. müsste also für alle Personen in vergleichbaren Situationen zum Gesetz verallgemeinerbar sein. Das verlangt vom Individuum, von persönlichen Vorlieben Abstand nehmen zu können bzw. diese kritisch auf ihren „Erstrebenswert“ für alle Individuen zu untersuchen. Hinsichtlich der Höflichkeit, um die es im Text geht, dürften goldene Regel und kategorischer Imperativ allerdings nach ähnlichen Umgangsformen verlangen.

Anna Schreiber, München

Das Pottern an sich

So wie der Autor die souveränen Reaktionen von J.K. Rowling beschreibt, kennt sich die Autorin offensichtlich nicht nur mit ihrer Schöpfung Harry Potter aus, sondern auch mit dem Pottern an sich. Das geht auf einen gewissen Stephen Potter (1900 bis 1960) zurück und umfasst die Kunst, das letzte Wort zu haben und zum Beispiel Großmäuler lässig auszutricksen. Der Satiriker beherrschte das beispielhaft, etwa beim Toscana-Talk. Kaum hat jemand einer bewundernden Runde seine exklusiven Ferien in unberührten Gestaden geschildert, wirft man ein, dass das ja alles stimmen möge – aber es gelte halt nicht für den Süden. War das jetzt etwa unhöflich?

Angelika Boese, München

BAUSPAREN

Nicht alle sind benachteiligt



Kein Hausbau, kein Geld: Bausparkassen dürfen jetzt hoch verzinsten, nicht ausbezahlte Verträge kündigen, entschied der Bundesgerichtshof. FOTO: KAI REMMERS/DPA-TMN

Unerfreuliches Urteil

Keine Frage: Der BGH hat ein für Bausparer, die aus Altverträgen hohe Guthabenzinsen beziehen und jetzt mit einer Kündigung ihrer Verträge rechnen müssen, unerfreuliches Urteil gesprochen. Es mag richtig sein, was Herbert Prantl dem BGH vorwirft: „mit juristischen Raffinessen“ das Recht der Verbraucher ausgehebelte zu haben. Aber es ist doch so, dass heute kaum mehr ein Vertrag so hieb- und stichfest formuliert ist, dass man sich auf den rechtlichen Elementarsatz „pacta sunt servanda“ verlassen kann. Das muss nicht immer zum Nachteil von Verbrauchern sein. Ich erinnere nur an wohl zehntausend Darlehensnehmer, die in den letzten Jahren aus laufenden oder sogar schon getilgten privaten Immobiliendarlehen rückwirkend (!) ausgetrieben sind und daraus zum Teil erhebliche finanzielle Vorteile gezogen haben. Rechtliche Grundlage für die vorzeitige Beendigung eines meist hochverzinsten Immobiliendarlehens ohne die üblichen Vorfälligkeitskosten waren in vielen Fällen freilich fehlerhafte Widerrufsbelehrungen der Banken. Der BGH hatte eine von vielen Sparkassen verwendete Wider-

rufsbelehrung für ungültig erklärt (Az. XI ZR 564/15), mit der Folge, dass die geschlossenen Immobiliendarlehensverträge auch nach Jahren oder sogar nach der vollständigen Tilgung rückabgewickelt werden konnten. Medien lobten die damalige Entscheidung des BGH als verbraucherfreundliches Urteil und sprachen von „Widerrufsjoker“.

Martin Fryba, Seefeld

Geschädigte Rentner

Heribert Prantl irrt, wenn er meint, „der Bundesgerichtshof hat mit einem Kernsatz des Rechts [pacta sunt servanda] gebrochen“. Auf dem Siegerpodest steht längst das Bundessozialgericht. Mit dem seit 1.1.2004 geltenden Gesundheitsmodernisierungsgesetz GMG verfolgten die Lobbyisten der Gesetzlichen Krankenkassen und die Politik (allen voran die damalige Ministerin Ulla Schmidt) von vornherein das Ziel, sich am Privateigentum der Rentner zu bedienen. Dadurch sollten die durch die politischen Fehlleistungen der rot-grünen Bundesregierung in desolaten Finanzlagen gebrachten Sozialsysteme wieder mit Milliarden gefüllt werden. Der 12. Senat des Bundessozialgerichts übernahm die

WEITERE LESERBRIEFE

Nicht mehr mein Italien

„Haltet Mailand palmenfrei!“ vom 21. Februar: Nun fahre ich seit circa 55 Jahren regelmäßig nach Italien und habe so an die fünf Jahre dort gelebt. Und ich habe es bis vor circa zehn Jahren immer als befreiend empfunden, die Querelen im eigenen Land hinter mir zu lassen und einzutauchen in die italienische Leichtigkeit. Doch was ist aus meinem Italien geworden? Ein Land von Miesepetern, Neidhammeln und vulgä-

Dr. Helmut Frey, München

samenteuropäisches Problem geworden. Ich kann nur dazu aufrufen, sich wieder auf das zu besinnen, was unsere gemeinsame europäische Kultur ausmacht: Toleranz und Menschenrechte für alle!

Günter Bettstetter, München

Vollblutaraber als Inspiration

„Der Bildhauer Fritz Koenig ist tot“ vom 24. Februar: Im Nachruf heißt es, dass der weltbekannte Bildhauer „auf seinem Ge-

Schmutzarbeit, die „Wischwaschi-Formulierung“ des Gesetzes in verwertbares Unrecht umzusetzen. Dazu produzierte dieser Senat im Wesentlichen im Jahr 2006 mehrere Urteile. In diesen wurden Kapitallebensversicherungen, die mit bereits versteuertem und verarbeitetem Gehalt (also Privateigentum) angespart worden waren, rechtsbeugend umdefiniert in verkappte Betriebsrenten. Dabei bestätigte sich das Bundessozialgericht auch amtsanmaßend permanent die Verfassungskonformität des eigenen Handelns. Und da man nun wirklich schnell an ordentlich viel Geld wollte, galt das Gesetz selbstverständlich auch rückwirkend; die verfassungsfeindliche Rückwirkung wurde einfach als „unechte Rückwirkung“ bezeichnet. Zu allem Überfluss hat auch noch der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts 2008 alle rechtsbeugenden Aussagen des Bundessozialgerichts abgeschriebe und unter Verfassungsbruch bestätigt. Sechs Millionen geschädigte Rentner wissen: Die Bananenrepublik droht nicht, sie ist längst da.

Dr. Arnd Rüter, Vaterstetten

Recht und politische Moral

Ein ehemaliger akademischer Lehrer auf dem Gebiet der Rechtsphilosophie lehrte uns, „dass Recht in der Gesellschaft nie höher sein kann als die jeweils herrschende politische Moral“. Dies erleben wir in der Welt von heute in einer beeindruckenden und zugleich beängstigenden Weise nahezu täglich. Verbreitet ist auch nicht erst seit heute die Weisheit, wonach „bei Geld vielfach die Moral aufhört“. Insoweit erlaube ich mir, den Schlusssatz im Kommentar – der BGH stärkt die objektiv Stärkeren – um die Feststellung zu erweitern, dass mit diesem Urteil auch die subjektiv Stärkeren gestärkt werden, da Urteilsfindung und -begründung in Raum und Zeit letztlich immer subjektiver Natur sind und bleiben werden.

Prof. Dr. Detlef Wächter, Stadtrao

Kolonialisierung des Individuums

Das Fundament des Rechtssystems wird angetastet, wenn – wie nun geschehen – das Prinzip, Verträge seien einzuhalten, eingeschränkt wird. Die sich abzeichnende Veränderung geht über den konkreten Fall von Bausparverträgen hinaus, wie die angestrebte Neuverteilung des Datenschutzes zeigt: Die Bundesregierung will, dass Vereinbarungen über den Umgang mit Individualdaten einseitig durch Unternehmen verändert werden können und dies ohne Absprache mit den Betroffenen, ja ohne Informationspflicht. Ich nenne das eine Kolonialisierung des Individuums.

Wolfgang Wendt, Berlin

KINDERWUNSCH

Aufklärung ist dringend geboten

„Was für ein Glück“ vom 18./19. Februar:

Eines Grundrechts beraubt

Es ist erschütternd zu lesen, dass es jetzt sogar kommerzielle Kinderwunsch-Messen gibt. Wo in Deutschland ungeborene Kinder (noch) durch Gesetze geschützt werden, stehen Mediziner und Biologen im Ausland Tür und Tor offen, ihre skrupellosen Geschäfte zu machen und diese zu werben. Es besteht dringender Bedarf, einerseits Wunscheltern über die psychischen Konsequenzen für die so gezeugten Kinder aufzuklären (was bisher nicht erfolgt, schlimmer noch, es wird bewusst unterschlagen), und andererseits bedarf es gesetzlicher Richtlinien, die international bindend sind.

Ein Kind ist mehr als die biologische Verbindung von einer Eizelle und einer Spermazelle. Mediziner versprechen verführerisch die Erfüllung des sehnlichsten Wunsches der Eltern. Auf die Frage, wie es so gezeugten Kindern geht, fällt meist der zynische Satz: „Sie sind froh, am Leben zu sein.“ Diese simplistische Auslegung unterschlägt alle Risiken und die Qualen, die sich für die Spenderkinder später im Leben ergeben können. Nichtwissen um ihre Herkunft beraubt sie nicht nur eines Grundrechts, aber es unterschlägt auch wichtige Informationen über ihre Vorfahren, wie deren Erlebnisse, Traumata und Krankheitsgeschichten, was im späteren Leben verhängnisvoll sein könnte. Solange es gesetzliche Schlupflöcher im Ausland gibt, wird es „Reproduktions-tourismus“ geben und Kinderwunschaare werden in Kliniken in Tschechien, Spanien, Indien oder die USA reisen. Die eigene Herkunft ist, wie in Ulrike Heidenreichs Kommentar klargestellt, ein Grundrecht. Somit darf die Zeugung von Kindern keinesfalls kommerziellen Regeln unterliegen. Es ist höchste Zeit, dass diese Machenschaften und solch absurde Messen vom Gesetzgeber unterbunden werden.

Raffaella Salis, Salzburg/Österreich

Die Identität ausbilden

Am Ende ihrer Meinung unterläuft der Kommentatorin meines Erachtens eine unzulässige Verallgemeinerung: Das Wissen um eine genetische Wurzel ist nicht das Wissen um die Identität. Ich bin ohne Wenn und Aber der Meinung, dass Kinder früh über die Zeugung mithilfe einer Gametenspende aufgeklärt werden sollten. Je früher das im Leben der Kinder passiert, umso besser können diese Kinder ihre Identität ausbilden. Identität ist das Produkt eines psychischen Entwicklungsprozesses, der eben nicht nur von den genetischen Wurzeln allein bestimmt wird. Es gibt durchaus viele Adoptivkinder und auch Kinder, die durch Gametenspende gezeugt wurden, die eine Identität besitzen.

Dr. Susanne Quitmann, Hamburg

Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion. Wir behalten uns vor, die Texte zu kürzen. Außerdem behalten wir uns vor, Leserbriefe auch in der digitalen Ausgabe der Süddeutschen Zeitung und bei Süddeutsche.de zu veröffentlichen.

forum@sueddeutsche.de

DAS WETTER

Weather forecast for Germany with maps and temperature charts. Includes sections for 'Gebietsweise kräftige Regengüsse, zum Teil stürmisch', 'Wetterlage', 'Aussichten', and 'Deutschland' with city-specific forecasts.

Weather forecast for Europe and other regions. Includes maps for 'Europa', 'Nordamerika', and 'Asien' with temperature and weather icons for various cities.

Table of weather forecasts for various international destinations (Urlandsorte) including Helsinki, Stockholm, London, Paris, Rome, etc.

Lufthansa advertisement featuring a pilot and a passenger. Text: 'Was lächelt in 14 Sprachen? Ohne Umwege von A nach B – mit dem Lufthansa Guide Service. Er bringt Gruppen, Familien und ältere oder fremdsprachige Reisende durch den Flughafen – und das in bis zu 14 Sprachen! Mehr als nur ein guter Flug'.